

# Anl. 21 NÖ RRNN

NÖ RRNN - Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.11.2021

Eignungszonen für die Gewinnung von Sand und Kies im Regionalen Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen

(Anm.: Anlage 21 ist als PDF dokumentiert.)

In Kraft seit 06.07.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)